

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

BWO Bilden. Wirken. Oberberg. GmbH, Fritz-Kotz-Str. 4, 51674 Wiehl

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Standort:

Am Verkehrskreuz 16, 51674 Wiehl-Bomig

Tel.: 02261-6069-410, Fax: 02261-6069-400

aschoger@bwo-wiehl.de www.bwo-wiehl.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

22.11.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Information und Beratung					
1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☒	☐	☐	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen					
(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
11. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	☐	
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☒	☐	☐	
15. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	

Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Werkstatt in Wiehl-Bornig hat etwa 187 Beschäftigte. Hier werden Verpackungsarbeiten, Elektromontage- und Montagearbeiten durchgeführt. Es gibt auch Metallbearbeitung, Wäscherei- und Heißmangel und eine Korbflechterei. Man kann sich gut über alles informieren. Beschwerden werden sehr ernst genommen. Alle Kräfte, die sich um die Beschäftigten kümmern, sind gut ausgebildet. Der Werkstattrat und die Frauenbeauftragte vertreten die Interessen der Beschäftigten. Beschäftigte werden auch medizinisch gut betreut. Alle achten darauf, dass keine Gewalt geschieht. In den geprüften Bereichen gab es keine Mängel.